

Das ist die erste mail von unserem Spitteler-Talk – der Mailingliste von uns Mietenden, die wir alle eine Kündigungs-Ankündigung erhalten haben.

Die Idee:

Wir haben damit eine Vernetzungsplattform, die wir im Sinne einer Selbsthilfe zur gegenseitigen Unterstützung und zum Informationsaustausch verwenden können.

Das ist also nicht der Informationskanal vom MV Mieterverband; dieser kann die Mitglieder selber direkt erreichen und diese Vernetzungsplattform hat ja auch keinen Einblick in die Mitgliederkartei des MV.

Aber die Informationen vom Mieterverband können wir in unserer eigenen Mailingliste für die Personen weiterleiten, die nicht Mitglieder im MV sind. In diesem Sinne bitte ich auch darum, unter den Mieterinnen und Mietern der betroffenen Liegenschaften diese Möglichkeit weiter bekannt zu machen.

Diese Vernetzung lebt von unserer eigenen Aktivität – da können wir alle selbst bestimmen, wie intensiv wir uns einbringen oder wie distanziert wir uns dazu verhalten wollen. Da ist alles denkbar, von einfach beobachten, bis zu aktiver Vernetzung mit vielleicht:

- reger Austausch von Informationen und Ideen
- Tauschbörse zu Gegenständen, die in Erwartung eines Umzuges abgestossen oder gesucht werden
- Organisation rauschender Siedlungsfeste
- was immer wir als sinnvoll erachten

Vielleicht noch kurz zur Mitgliedschaft im MV, wie ich es verstanden habe:

Die Unterstützung durch den MV beginnt sofort nach Eingang der Zahlung des Mieterbeitrags von 100.- (jährlich). Karenzfrist von 60 Tagen zwischen Einzahlung und Schadensfall (Kündigung zum Beispiel) besteht lediglich bei den Bestimmungen zur Gewährung des Rechtsschutzes (anwaltschaftlicher Beistand bei einem Gerichtsfall beispielsweise): dort ist der Selbstbehalt 300.-, ohne Karenzfrist 100.- Falls jemand aber schon eine bestehende Rechtsschutzversicherung hat, dann fallen die Selbstbehalte in beiden Fällen weg, weil das gesetzlich so geregelt ist.

Wichtig zu wissen: Die Informationsveranstaltung vom MV für uns Mietenden ist für ALLE, also auch für die Nicht-Mitglieder.

Termin: Mittwoch, 25. Februar, Beginn 18:15

Ort: Quartiersaal Zentrum Witikon, Eingang neben dem Bioladen

Eine Einladung erfolgt noch per Post durch den MV.

Falls jemand die in Aussicht gestellte Kündigung anfechten will, dann ist der MV sicherlich eine gute Unterstützung. Eine Anfechtung kann die Kündigung nicht verhindern, aber allenfalls für uns die Frist verlängern, während der wir noch in der Wohnung bleiben können. Ohne fristgerechte und formal korrekte Anfechtung der Kündigung gilt dann einfach der Auszugstermin, der in der Kündigung genannt ist.

Dafür ist es jetzt aber noch zu früh. Ausserdem wissen wir ja noch nicht, was es mit der von der Livit in Aussicht gestellten Unterstützung auf sich hat und wie die konkrete Planung sein wird.
Herzlichen Dank und Gruss

Jörg Schlatter